

Liebe Teckelfreunde,

Corona macht auch vor dem Teckelklub nicht halt.

Die Einschätzungen und Maßnahmen von Behörden und Experten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie entwickeln und verändern sich derzeit in kurzen Abständen.

Aufgrund dieser besonderen Umstände möchten wir Ihnen mit der nachfolgenden Verfahrensweise Spielraum hinsichtlich anstehender Wurfabnahmen geben.

Die nachfolgende Regelung greift insbesondere zum Schutz der Gesundheit unserer Züchter/Zuchtwarte und unserer Gesellschaft insgesamt, sie regelt ab sofort und bis auf Weiteres die Zuchtdokumentation und Wurfabnahme gem. ZEB 2.5.1, 2.5.2 und 2.5.3 des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.

1. Die Wurfabnahme ist unverändert durch den Züchter in enger Abstimmung mit dem Zuchtwart zu planen. Beide Parteien verständigen sich über die Durchführung der Wurfabnahme/en unter Berücksichtigung der Maßnahmen/Erlasse der öffentlichen Institutionen (Behörden/Länder/Bund).
2. Die Züchter/Zuchtwarte handeln eigenverantwortlich.
3. Ist unter Gründen der gesundheitlichen Abwägung, herrschender behördlicher Maßnahmen zur Reduzierung sozialer Kontakte, Ausgangssperren etc. eine Wurfabnahme durch den betreuenden Zuchtwart nicht möglich, so ersetzt das beigefügte Bestätigungsschreiben des betreuenden Tierarztes die Wurfabnahme des betreuenden Zuchtwarts.
4. Die Kontrolle der Zuchtstätte ist zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Sollte eine Durchführung der Wurfabnahme zu den bisherigen Bestimmungen möglich sein, so kann diese unverändert erfolgen.

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen die Bundeszuchtwartin oder unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

gez. Heidrun Odenweller-Klügl

DTK 1888 e.V.

Bundeszuchtwartin